

**Schmalkaldener-/ Silcherstraße - Einrichtung
eines absoluten Haltverbots**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02789 der Bürgerversammlung
des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17189

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom
18.12.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 18.07.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Schmalkaldener Straße Ecke Silcherstraße Ostseite ein absolutes Haltverbot eingerichtet wird. Die Maßnahme sei im Hinblick auf die Durchfahrt von Fahrzeugen, insbesondere Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen, erforderlich.

Im Zusammenhang mit einer anderen Beschwerde ist die Situation in der Schmalkaldener Straße vom Kreisverwaltungsreferat bereits überprüft worden. Mit Anordnung vom 07.05.2019 hat das Kreisverwaltungsreferat bereits an mehreren Einmündungen der Schmalkaldener Straße Haltverbote angeordnet, u.a. für den gewünschten Bereich. Auf aktuelle Rückfrage hat das zuständige Baureferat mitgeteilt, dass die Beschilderung

am 21.10.2019 ausgeführt wurde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02789 der Bürgerversammlung des 11.Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 wird entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ein Haltverbot an der Einmündung Schmalkaldener Straße/ Silcherstraße wurde aufgrund eines früheren Bürgerantrags bereits angebracht.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02789 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11 Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 11
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
an das Baureferat – T 22 -VZB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 11 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - HA I/331
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532